



Desselbrunn



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idgF., wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus dem Flächenwidmungsteil Nr. 3 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, durch 4 Wochen,

vom 22. August 2016 bis einschließlich 19. September 2016

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Desselbrunn während der Amtsstunden aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idgF, ist jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Bürgermeisterin

Ulrike Hille

Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Zur Erinnerung – die Gemeinde leistet derzeit einen Zuschuss von **20,00 EUR** für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschließlich 9. Schulstufe) an schulischen Veranstaltungen (Schikurse, Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen, etc.)

Was ist zu tun:

Schulbestätigung über die Teilnahme zum Gemeindeamt bringen, der Betrag wird sofort bar ausbezahlt!

Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt eine Beihilfe in der Höhe von **300,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben. Treffen diese Voraussetzungen auf mehrere Familien- und Haushaltsangehörige Kinder zu, werden für das zweite und jedes weitere Kind **350,00 EUR** gewährt.

Was ist zu tun:

Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung.

Oö. Schulveranstaltungshilfe

Das Land Oberösterreich bietet Familien mit mindestens zwei Kindern welche im Laufe eines Schuljahres an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen (gesamt mindestens 8 Tage) teilgenommen haben einen Zuschuss in Höhe von **100,00 EUR** pro teilgenommenem Kind. Dieser Zuschuss kann nur für Kinder während der Pflichtschulzeit beantragt werden und wird gehaltsabhängig gewährt.

Was ist zu tun:

Die Nachweise über die Teilnahme an der Schulveranstaltung, Einkommensnachweise und das ausgefüllte Formular (erhältlich am Gemeindeamt oder auf der Homepage des Landes Oberösterreich) bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres an das Amt der Oö. Landesregierung senden. Die Antragstellung ist auf der Homepage des Landes auch Online möglich.

Oö. Schulbeginnhilfe

Eltern deren Kind erstmalig in eine öffentliche Pflichtschule eintritt, können beim Land Oö. um Gewährung einer Schulbeihilfe in der Höhe von **100,00 EUR** ansuchen. Die Gewährung erfolgt einmalig und einkommensabhängig.

Was ist zu tun:

Einkommensnachweise und das ausgefüllte, von der Schule bestätigte Formular (bis Ende des Schulbeginnjahres) beim Amt der Oö. Landesregierung einreichen. Die Antragstellung ist auf der Homepage des Landes auch Online möglich.

Kostenlose Rechtsberatung

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hoffmann bietet als Serviceleistung für die Desselbrunner Gemeindebürger eine kostenlose Rechtsberatung an. **Die Rechtsberatung findet von 15.00 – 17.00 statt.**

Termine

02. September 2016

07. Oktober 2016

02. Dezember 2016

Eine telefonische Voranmeldung, beim Gemeindeamt Desselbrunn (3713) bis Donnerstag 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist erforderlich.